



Sehr geehrte Damen und Herren

Im ersten Teil unseres heutigen Communiqués gehen wir auf den **Jahrestag des «11. September»** und auf die zunehmende Überwachung der Gesellschaft ein.

Im zweiten Teil folgen Informationen zur diesjährigen Ausgabe der Schweizer «Big Brother Awards» und ein erster **Hinweis auf die Preisverleihung**.

Wir würden uns freuen, wenn Sie auf diese Aktion hinweisen könnten.

Besten Dank und freundliche Grüsse

Christoph Müller
(für das Organisationskomitee der 3. CH-BBA)

Medieninformation vom 7. September 2002 (3d)

3. Schweizer «Big Brother Award»:

DER 11. SEPTEMBER 2001 UND DIE FOLGEN

Vor rund einem Jahr wurden die USA mit einem präzise geplanten Luftangriff radikal attackiert. Zwei Wochen nach dem Angriff teilte die Schweizer Bundesanwaltschaft mit, dass der mutmassliche Pilot des einen entführten Flugzeugs am Morgen des 8. Juli in Zuerich-Kloten zwischengelandet sei und dabei **zwei Taschenmesser und Schokolade gekauft** habe. Den Betrag von Fr. 56.- habe Mohammed Atta per Kreditkarte bezahlt. Zudem habe er in vier Bezügen von Geldautomaten insgesamt Fr. 1700.- Bargeld abgehoben. Im Nachhinein lässt sich dies offenbar rekonstruieren. Als konkreter Tatverdacht dienten die gesammelten Informationen zu Mohammed Atta jedoch nicht. **Nichts deutete darauf hin, dass es sich bei ihm um einen entschlossenen Selbstmordattentäter handelte.**

Im Nachgang zu dem spektakulären Angriff auf die militärische Weltmacht USA forderten etliche PolitikerInnen und BeamtenInnen einen **Ausbau der präventiven Überwachung**. Im Schnellverfahren wurden in den USA die Geheimdienste ausgebaut und Regelungen des Datenschutzes gelockert. In mehreren deutschen Bundesländern wurde mit gross angelegten Rasterfahndungen nach Studenten islamischen Glaubens gesucht. In der Schweiz erliess der Bundesrat am 7. November 2001 per Notrecht eine **«Verordnung betreffend die Ausdehnung der Auskunftspflichten und des Melderechts von Behörden, Arbeitsstellen und Organisationen zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit»** [a]. Er stützte sich dabei auf die Generalklauseln des 1997 erlassenen «Bundesgesetzes über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» [BWIS, b].

Datensammlung auf Vorrat: Wer kommuniziert, wird registriert

Von Staatssicherheitsdiensten wird die «Bekämpfung des internationalen Terrorismus» als Argument vorgebracht, **um bereits *präventiv* in die Privatsphäre der BürgerInnen eindringen zu können**. In der Schweiz müssen die Anbieter von Telekom-Dienstleistungen gemäss dem am 1. Januar 2002 in Kraft gesetzten «Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» [c] fortan alle «Verkehrsdaten» der Telekommunikation vorsorglich aufzeichnen und während sechs Monaten speichern (Art. 15 BÜPF). Festgehalten wird, **«wann und mit welchen Personen oder Anschlüssen die überwachte Person über den Post- oder Fernmeldeverkehr Verbindungen hat** (Teilnehmeridentifikation)» sowie die «Verkehrs- und Rechnungsdaten» (Art. 5 BÜPF), bei Mobiltelefonen auch die geografischen Standortdaten (Art. 16 VÜPF). Die Verkehrsdaten der Telekommunikation betreffen sämtliche Telefon-, Fax-, E-Mail- und Internetverbindungen: ***Wer kommuniziert, wird registriert***.

Die Wahrscheinlichkeit, dass mit solchen Repressionen Terroranschläge verhindert werden, ist verschwindend gering: Wer planmässig Flugzeuge entführen und Militärschiffe der USA versenken kann, weiss solche Massnahmen zu umgehen. Erfasst werden allenfalls ein paar Kleinkriminelle und unbedachte Hobby-Cracker, vor allem aber: wir selber!

Datenprofile von KundInnen und Angestellten

Neben dem Staat haben auch private Unternehmen ein Interesse an unseren Daten. **Die wenigsten Leute sind sich bewusst, dass sie bereits heute in mehreren Dutzend Datenbanken gespeichert sind**. Werden diese Register miteinander verknüpft, können aussagekräftige Persönlichkeitsprofile erstellt werden. Viele Unternehmen sind daran interessiert, unsere Konsumgewohnheiten zu kennen. Mit den in Kundenkarten gesammelten Daten wissen sie mittlerweile besser über unsere Einkäufe Bescheid als wir selber!

Oft wird vergessen, dass die Videokameras in Verkaufsläden sich nicht nur gegen Ladendiebe richten, sondern **auf die Kontrolle aller Kundinnen und Kunden zielen – sowie auf die Angestellten**. Wie die online-Gewerkschaft //syndikat [3] gezeigt hat, überwachen immer mehr Firmen ihre Angestellten auch mit versteckten Mitteln: Sie überprüfen die Telekommunikation oder richten auf den Computern der Angestellten sogar sogenannte «Keylogger» ein, welche jeden eingetippten Buchstaben speichern – so auch Passworte für private Mailkonten.

Über 80 Nominationen für Preise, die niemand will

Um auf solche Bespitzelung und auf die zunehmende Überwachung und Kontrolle aufmerksam zu machen, werden seit 1998 in einer international koordinierten Aktion sogenannte **«Big Brother Awards»** verliehen. In der Schweiz findet der Wettbewerb um die Preise, die keiner will, dieses Jahr bereits zum dritten Mal statt. Die Nominationen erfolgen durch das Publikum. Es können alle Personen und Institutionen vorgeschlagen werden, die das persönliche Grundrecht auf den Schutz der Privatsphäre missachten oder die Überwachung und Kontrolle von Personen oder von Personengruppen fördern. Bis Ende August wurden über 80 Vorschläge eingereicht. Zur Auswahl standen die Kategorien Staat, Business und Telekommunikation sowie ein «Lebenswerk-Award» für besonders hartnäckige Bespitzelung. Neben diesen Negativpreisen wird mit dem «Winkelried-Award» lobenswerter Widerstand *gegen* Überwachung und Kontrolle geehrt.

Nach der Vorprüfung durch eine Fachgruppe wird eine Jury die definitive Auswahl vornehmen. Ihr gehören Personen an, die sich in verschiedenen Organisationen, Institutionen oder Medien zu den Themen Überwachung, Kontrolle und Verletzung des Grundrechts auf informationelle Selbstbestimmung engagieren. Wir werden Ihnen die Jury Anfang Oktober vorstellen.

Preisverleihung am Dienstag, 29. Oktober, in Winterthur

Nach zwei Anlässen im Zürcher Kulturzentrum "Rote Fabrik" [8] findet die Preisverleihung diesmal als Gastspiel **am Dienstagabend, 29. Oktober 2002** im Casinotheater Winterthur [5] statt. Zu dieser «Zeremonie der unheimlichen Art» erwarten wir prominente Gäste aus dem Comedy-Bereich.

Unter den letztjährigen Gewinnern der Schweizer «Big Brother Awards» finden sich die Krankenkasse SWICA, die Konferenz der kantonalen Polizeikommandanten, sowie der militärische Nachrichtendienst für den Aufbau und den Betrieb der Satelliten-Abhorchanlage ONYX/SATOS-3. Die Laudatio findet sich online unter
<<http://www.bigbrotherawards.ch/2001/event/laudatio.shtml>>

International koordinierte Aktion

Die ersten «Big Brother Awards» wurden 1998 in Grossbritannien von der Organisation «Privacy International» verliehen [9]. Inzwischen fanden weitere Preisverleihungen in den USA und in verschiedenen Ländern Europas statt [10], so u.a. in Grossbritannien, Oesterreich, Deutschland, Frankreich, Ungarn und in den Niederlanden. Weitere Veranstaltungen in Belgien, Spanien, Japan und Australien sind in Planung.

Die Verleihung der Schweizer «Schnüffelpreise» wird organisiert von der «Swiss Internet User Group SIUG» [1] und vom «Archiv Schnüffelstaat Schweiz» [2], mit Unterstützung der online-Gewerkschaft //syndikat [3] und des Vereins «trash.net» [4]. Medienpartner sind die «Wochezeitung WoZ» [6] und «Le Courier» [7]. Der Wettbewerb um die Schweizer «Big Brother Awards» 2000 und 2001 entstand in Zusammenarbeit mit dem Zürcher Kulturzentrum «Rote Fabrik» [8].

Weitere Informationen -- auch über die GewinnerInnen der Vorjahre – sowie Pressefotos sind unter <<http://www.bigbrotherawards.ch>> erhältlich.

Kontakt <<http://www.bigbrotherawards.ch>>
info@bigbrotherawards.ch

Für telefonische Kontakte:
Catherine Weber 031-312.40.30
Umberto Annino 079-680.20.13

Falls Sie jeweils per E-Mail über den Verlauf der Preisausschreibung informiert werden möchten, teilen Sie uns dies bitte mit an: <info@bigbrotherawards.ch>.

Links:

[0] <http://www.bigbrotherawards.ch>

[1] <http://www.saug.ch>

[2] <http://www.raben-net.ch/ficherman/>

[3] <http://www.syndikat.ch>

[4] <http://www.trash.net>

[5] <http://www.casinotheater.ch>

[6] <http://www.woz.ch>

[7] <http://www.lecourrier.ch>

[8] <http://www.rotfabrik.ch>

[9] <http://www.privacy.org/pi/bigbrother/>

[10] <http://www.bigbrotherawards.org>

Fussnoten:

[a] «Verordnung betreffend die Ausdehnung der Auskunftspflichten und des Melderechts von Behörden, Amtsstellen und Organisationen zur Gewährleistung der inneren und äusseren Sicherheit» vom 7. November 2001 (SR 120.1).
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c120_1.html

[b] BWIS« Bundesgesetz über Massnahmen zur Wahrung der inneren Sicherheit» (SR 120). <http://www.admin.ch/ch/d/sr/c120.html>

[c] «Bundesgesetz zur Überwachung des Post- und Fernmeldeverkehrs» [BÜPF] (SR 780.1) http://www.admin.ch/ch/d/sr/c780_1.html

Die Umsetzung ist in der Verordnung VÜPF geregelt (SR 780.11).
http://www.admin.ch/ch/d/sr/c780_11.html

Ein Hinweis auf Details der Umsetzung des BÜPF findet sich im Cryptome-Archiv:
<http://cryptome.org/ch-ilets-regs.htm>